Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 20.09.2023 zu TOP 6 öffentlich



Gemeinderatsmitglieder:

Hilde Stolz

Rohrbacher Str. 64, 69115 Heidelberg h_stolz@gmx.de Tel. 06221-6737727, Fax 06221-6737735 Mobil 0157-58064702

Dr. Arnulf Weiler-Lorentz Blumenstr. 45, 69115 Heidelberg arnulf.lorentz@t-online.de Tel 06221-26802, Fax -26803

Mobil 0170-5214782

Bunte Linke * Kaiserstr. 62 * 69115 Heidelberg

Stadt Heidelberg Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner Rathaus, Marktplatz 10

69117 Heidelberg

Per E-Mail an:

01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

20.09.2023

Sachantrag für AKUM 20.09.2023, TOP 6 öffentlich

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 20.09.2023 stellen wir zum Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung – "Teilregionalplan Wind- und Solarenergie hier: Flächenvorschläge" folgenden Sachantrag:

Der AKUM/Gemeinderat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister legt dem Gemeinderat eine Nutzwert-Analyse für die infrage kommenden Flächen (Anlage 1) vor, deren Raster neben der Windleistungsdichte nach Windatlas auch folgende Kriterien berücksichtigt:

- gekappte Windleistungsdichte (11 m/s)
- Aufwand für Zuwegung (Länge, Breite, Tiefe der Schotterung)
- Aufwand für Stromanschluss (Länge neuer Mittelspannungs- und Hochspannungsleitungen)
- Abstand zu Umspannwerk, ggfs neues Umspannwerk
- Höhe der Stromverluste bis zum Umspannwerk
- Notwendigkeit und Dimension der Geländenivellierung
- Anzahl der zu fällenden Bäume >40 Jahre
- Anzahl der notwendigen LKW-Fahrten für Beton und Schottermaterial
- Bodenrauhigkeit der Geländeoberfläche (Wald oder Feld) und deren Auswirkung auf den Stromertrag
- Notwendigkeit und Länge von Abschaltzeiten aufgrund naturschutzrechtlicher Anforderungen
- Kosten für Ausgleichsmaßnahmen
- Dauer bis zur Realisierung der Anlage (Planung, Genehmigung, Bau)

Begründung:

Es ist für uns keine Frage, dass wir in größerem Umfang auch auf Land Windkraftanlagen erstellen müssen, um die Energiewende zu erreichen. Strittig ist in der aktuellen Diskussion, ob diese Anlagen auf Bergrücken oder in der Ebene, im Wald oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche gebaut werden sollen. Das Windenergieflächenbedarfsgesetz macht Vorgaben für die Fläche, die insgesamt im Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) für den Bau von Windkraftanlangen ausgewiesen werden müssen.

Die Vorlage des Oberbürgermeisters berücksichtigt ganz vorrangig Flächen, für die der Windatlas hohe Windleistungsdichten aufweist. Da die Unterschiede der Energieausbeute bei der heutigen Höhe der Anlagen aber begrenzt sind (s. Anlage), sollten bei der Entscheidung über solche Flächen auch andere Kriterien berücksichtig werden, die umweltpolitisch und ökonomisch relevant sind.

Mit freundlichen Grüßen,

Arnulf Weiler-Lorentz

Hilde Stolz

Anlage: Bild 23 aus UPI-Bericht Nr. 88 (März 2023): Windkraftwerke im Wald, Bewertung und Alternativen

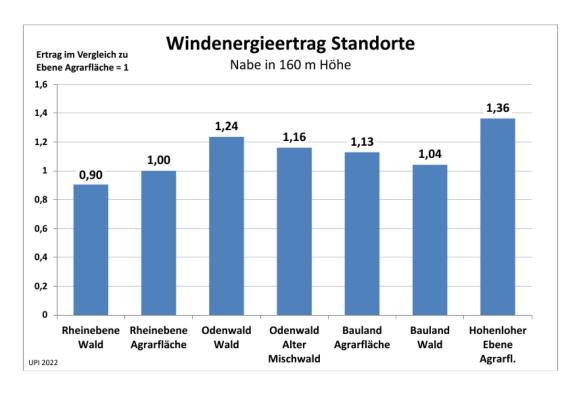


Bild 23: Vergleich des Ertrags von Windkraftwerken im Odenwald und in der Ebene